Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	Mülheim
Bericht zur Umweltinspektion Az. 70-6/12205	an der Ruhr  Der Oberbürgermeister
Datum: 22.04.2020	Seite 1 von 2

Firma	RRG INDUSTRIETECHNIK GMBH
Standort	Brunshofstr. 10
	45470 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Maschienenbau
Datum der Umweltinspektion	20.02.2020
Dauer der Inspektion vor Ort	2,5 Std.
Art der Umweltinspektion	□ angemeldet
	☐ unangemeldet
Zuständige Überwachungs-	Untere Abfallwirtschafts- und
behörde	Immissionsschutzbehörde
Umfang der	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den
Umweltinspektion	Schwerpunkten:
	Immissionsschutz
	• Lagerung und Umgang mit Abfällen und wasserge-
	fährdenden Stoffen
Grundlage der	• § 52 BImSchG
Umweltinspektion	• § 47 KrWG
	• § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG
	Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15
Ergebnis der Umweltinspektion	☐ Keine Mängel
	⊠ Geringfügige Mängel <sup>1)</sup>
	☐ Erhebliche Mängel <sup>2)</sup>
	☐ Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
Beschreibung der Mängel	fehlende Prüfung und Dokumentation der Abscheider <sup>1)4)</sup>
	nicht ausreichende Dokumentation der Abfallent- sorgung <sup>1) 4)</sup>
	falsche Entsorgung von Abfällen 1) 4)
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

# Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen Bericht zur Umweltinspektion Az. 70-6/12205 Datum: 22.04.2020 Mülheim an der Ruhr Der Oberbürgermeister

# Legende

### 1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

# 2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## 3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mangel zwischenzeitlich behoben